

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch - FPÖ

Betrifft: Sofortmaßnahmen gegen die Hochwasserproblematik

Antrag zur dringlichen Behandlung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn soll beschließen:

Um die Hochwasser Problematik in der Stadtgemeinde Hollabrunn und den Katastralgemeinden wie etwa Raschala, Sonnberg, Wolfsbrunn, Oberfellabrunn und anderen in den Griff zu bekommen soll eine sofortige Evaluierung hinsichtlich der Situation und Verbesserungsmöglichkeiten durchgeführt werden und diverse Sofortmaßnahmen umgesetzt werden.

Dabei sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Evaluierung der möglichen baulichen Maßnahmen hinsichtlich Möglichkeiten zur Verhinderung von Überflutungen oder ähnlichem an den einzelnen gefährdeten Punkten bzw. in den einzelnen Regionen der Stadtgemeinde und derer Katastralgemeinden. (z.B. Dammbau, Auffangbecken, etc.)
- Bestehende Auffangbecken sollen wieder funktionstüchtig gemacht, vom Schlamm gesäubert und neu adaptiert werden.

Begründung:

Die Vorfälle der letzten Woche haben gezeigt, dass einzelne Schutzmaßnahmen versagt haben oder diese Schutzmaßnahmen nicht ausreichend vorhanden sind.

Es ist daher besonders darauf zu achten, dass die bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen, wie etwa Regenwasserauffangbecken, stets gesäubert und funktionstüchtig sind.

Darüber hinaus muss die Stadtgemeinde im Sinne der Bürger evaluieren, ob und wo weitere Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser sinnvoll sind und wie man den Schutz unserer Bevölkerung erhöhen kann.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der FPÖ & ÖVP Fraktion

Antragsteller: GR Daniela Fasching

Betrifft: Schulstartgeld für Sozialcardbesitzer

Antrag zur dringlichen Behandlung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Frau GR Fasching stellt folgenden dringlichen Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn soll beschließen:

Allen schulpflichtigen Kinder in Hollabrunn, welche im Besitz einer Sozialcard sind soll ein Schulstartzuschuss in Höhe von €100,- gewährt werden, der in Form der Hollabrunner Einkaufsmünzen ausbezahlt wird.

Begründung:

Für Bürger, welche im Besitz der Sozialcard sind, ist es oft schwierig besondere Belastungen zu tragen. Gerade der Schulstart stellt für manche Familien eine solche finanzielle Belastung dar.

Damit nicht die Kinder die leitragenden sind, soll den betroffenen Familien mit den €100,- an Schulstartgeld pro Kind aus diesem finanziellen Engpass geholfen werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der FPÖ & ÖVP Fraktion

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch

Betrifft: Berichterstattung diverser Vereine

Antrag zur dringlichen Behandlung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn soll beschließen:

1. Alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten (Mitgliedsbeiträge, Förderungen, Zuschüsse, etc.) und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, müssen bis 15 Februar eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn analog des Berichtes des Vereines „Wir in Hollabrunn“

Dieser Bericht hat auf alle Fälle zu enthalten:

- Höhe aller öffentlichen Gelder, die der Wirtschafts- bzw. Regionalverein erhalten hat.
- Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr.

Insbesondere: Maßnahmen, Veranstaltungen, Aktionen, etc. die Gesetz wurden und in direktem Zusammenhang mit der Stadtgemeinde Hollabrunn stehen und welche Gelder dafür aufgewendet wurden.

- Ausblick und Zielsetzung hinsichtlich Vorhaben im laufenden Jahr.

2. Die gesammelten Rechenschaftsberichte haben spätestens am letzten Werktag im Februar eines jeden Jahres, an alle Klubobleute der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in schriftlicher Form übermittelt zu werden.
3. In der ersten GR Sitzung eines jeden Jahres hat eine gesammelte Berichterstattung über alle Rechenschaftsberichte in einen eigens dafür vorgesehenen Gemeinderatstagesordnungspunktes statt zu finden.“

Begründung:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat allein in den Jahren 2009, 2010 und 2011 für diverse Vereine Geldmittel seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn in Höhe von etwa einer viertel Million Euro aufgebracht.

Während keinesfalls bestritten werden soll, dass es auch sinnvolle Mitgliedschaften und Unterstützungen an Vereine – wie etwa Sport- und Kulturvereine, aber auch diverse Wirtschaftsvereine – gibt, muss die Stadtgemeinde bei Ausgaben dieser Höhe zumindest einen klaren Nutzen für die Stadtgemeinde gegenüber stellen.

Wenn Vereine Geldleistungen erhalten, muss man auch fordern dürfen, dass diverse Vereine Mehr Tätigkeit für die Stadtgemeinde Hollabrunn und ihre Bürger leisten und mehr Transparenz über die Tätigkeit in bzw. für die Stadtgemeinde Hollabrunn an den Tag legen.

Viele Vereine wie etwa der „Leader Verein Weinviertel“, der Verein “Wir in Hollabrunn“, das Regionalradio, und andere leisten sehr gute Arbeit. Die Problematik jedoch ist jene, dass bei einigen Vereinen, die zwar Gelder von der Stadt erhalten, die Leistung und der direkte Mehrwert für die Stadtgemeinde nicht nachvollziehbar ist.

Alle Vereine, die Förderungen, Mitgliedsbeiträge und / oder sonstige Geldleistungen aus der Stadt erhalten oder bei denen die Stadt Mitglied ist, müssen auch damit einverstanden sein, Ihre Leistungen gegenüber der Stadt offen zu legen. Diese Transparenz und Kontrolle soll durch diesen Antrag sichergestellt werden.